



# Schützenverein Bohmterheide

von 1932 e.V.

## Hygienevorschriften

**für die Nutzung der Schützenhalle Bohmterheide unter Einhaltung der Niedersächsischen Corona-Verordnung mit Stand vom 24.11.2021 bei Warnstufe 1 oder Warnstufe 2 im Landkreis Osnabrück.**

**In der gesamten Schützenhalle gilt die 2G Regel!**

Ab dem 24.11.2021 ist die Schützenhalle Bohmterheide unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung vom Land Niedersachsen und/oder Landkreis Osnabrück für alle Vereinsmitglieder weiterhin geöffnet. Die Nutzung der Halle wird auf den Trainingsbetrieb, Rundenwettkämpfe und Zusammenkünfte/Sitzungen beschränkt. Der Trainingsabend findet regelmäßig immer donnerstags zwischen 20:00 und 22:00 statt. Darüber hinaus steht es den Abteilungen (Damen-, Alters- und Jugendschießgruppe, Spielmannszug, Bogensport, etc) frei ihren Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchzuführen. Hierbei sind folgende Hygienevorschriften und Maßnahmen zu beachten:

1. Die Anzahl der sich Gleichzeitig in einem Bereich der Schützenhalle (Schießstände mit Vorraum bzw. Spielmannszugraum) ist begrenzt.
  - Warnstufe 1 = maximal 25 Personen (2G, Maskenpflicht bis zum Sitzplatz)
  - Warnstufe 2 = maximal 15 Personen (2G, FFP2 Maskenpflicht bis zum Sitzplatz)
2. Der Zutritt zur Schützenhalle ist nur unter der Beachtung der Maskenpflicht bis zum Sitzplatz gestattet. Ab Warnstufe 2 ist eine FFP2 Maske vorgeschrieben. Zur möglichen Nachverfolgung ggf. entstehender Infektionsketten sind in den ausliegenden Listen vollständige Angaben (Name, Vorname, Telefonnummer sowie Uhrzeit kommt und geht) zur Dokumentation des Aufenthalts in der Schützenhalle einzutragen. **Der Nachweis der 2G Regel ist selbstständig und unverzüglich der jeweiligen Abteilungsleitung vorzuzeigen!**
3. Die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel sind beim Betreten der Halle sowie vor- und nach Toilettenbesuchen zu benutzen.
4. Es dürfen nur die durch die Sportleitung freigegebenen Schießstände genutzt werden. Der Schütze /Die Schützin ist für die Desinfektion des genutzten Schießstands mit den zur Verfügung stehenden Desinfektionsmitteln selbst verantwortlich.
5. Für den Schießbetrieb sind vorzugsweise eigene Waffen zu nutzen. Es steht zudem eine begrenzte Anzahl an Vereinswaffen zu Verfügung. Für die Vereinswaffen wird durch das Hygienekonzept der Sportleitung sichergestellt, dass Infektionen nicht weitergetragen werden können.
6. Für die Teilnahme am Schießtraining wird eine vorherige Anmeldung empfohlen, sofern eine Vereinswaffe genutzt werden möchte. Dann bitte Waffenart und Gewehr/Pistolenummer mitteilen.
7. Die Anweisungen der Schießleitung sowie der hier genannten Hygienevorschriften und Maßnahmen sind zu befolgen. Bei Missachtung erfolgt ein Ausschluss der betreffenden Person.

**Beschluss des Schützenvereins Bohmterheide**

**(Sportleitung und geschäftsführender Vorstand) vom 24.11.2021**